

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	05.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Barrierefreier Übergang Bahnhofsgelände – Stadtbahn Brackwede Bahnhof
Anfrage der SPD-Fraktion (Drucksachen-Nr. 8925/2014-2020 zum Beschluss der BV
Brackwede vom 28.02.2019**

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 - Öffentliche Verkehrsfläche

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Realisierungskosten: Sind derzeit für die Gesamtmaßnahme noch nicht bekannt.
Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung: Sind derzeit für die Gesamtmaßnahme noch nicht bekannt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beirat für Behindertenfragen, 25.01.2017, TOP
BV Brackwede, 26.01.2017, TOP 9, Drucksache 4203/2014-2020
Stadtentwicklungsausschuss, 31.01.2017, TOP 10, Drucksache 4203/2014-2020
Seniorenrat, 15.02.2019, TOP 6, Drucksache 4203/2014-2020
BV Brackwede, 28.02.2019, TOP 13.2, Protokollauszug aus der projektbezogenen
Arbeitsgruppensitzung vom 29.01.2019

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt zur Kenntnis:

- a) Den Planungsstand der Hüttenstraße einschl. des Baus einer Rampenanlage im Übergangsbereich zur Artur-Ladebeck-Straße (Anlage 1).

Situationsbeschreibung

Für den Umbau der Hüttenstraße einschl. des Baus einer Rampenanlage im Übergangsbereich zur Artur-Ladebeck-Straße sind die Varianten auf der Vorplanungsbasis ausgearbeitet und der BV Brackwede in der projektbezogenen Arbeitsgruppe am 29.01.2019 vorgestellt worden. In der

Arbeitsgruppe wurde ein positives Votum für die Variante 4 ausgesprochen und in der Sitzung der Bezirksvertretung am 28.02.2019 beschlossen. Aufgrund der personellen Situation konnte die Ausarbeitung nicht wie gewünscht zeitnah weitergeführt werden. Nach dem Vorliegen der Grundlagen, wie z. Bsp. den Bauwerksbüchern, muss von der Variante 4 Abstand genommen und die Variante 4.1 (Anlage 1) wird weiterverfolgt. Der Gehweg wird weiterhin südlich der Hüttenstraße und die Treppe in Verlängerung des Gehweges angeordnet. Die Entwicklungslänge der Rampe beträgt ca. 65 m. Der Austritt der Rampe befindet sich auf der Höhe der Treppenanlage. Vom Rampenaustritt auf der Artur-Ladebeck-Straße bis zur Fußgängerfurt (Stadtbahnhaltestelle) sind ca. 28 m zurückzulegen. Der erforderliche Grunderwerb beträgt ca. 80 m². Hintergrund für den Variantenwechsel ist, dass nun möglichst wenige Versorgungsleitungen gequert und kostenintensiv umgelegt werden müssen und eine Herstellung der Rampe ohne Beeinträchtigung des Gebäudes der IKK classic erfolgen kann. Weiterhin gibt es zwei Möglichkeiten der Tiefengründung für die Herstellung der Rampe. Die erste Möglichkeit ist die Herstellung mittels eingerüttelten Spundwänden die im Nachgang mit Sichtbeton verkleidet werden oder als Alternative eingespülte Bohrpfahlwände. Aufgrund der Nähe zum Gebäude der IKK classic kann das Einrütteln der Spundwände nicht empfohlen werden, da die Vibrationen vermutlich zu sichtbaren Schäden am Gebäude führen könnten. Es wird daher, dass Verfahren der Einspülung gewählt.

Durch die Verkürzung der Rampenanlage könnte alleine für die Herstellung der Tiefengründung mittels der Bohrpfahlwand rund 46.000 € eingespart werden. In der Summe sind noch nicht die Kosten für die Herstellung der Pflasterfläche der Rampe mit dem Handlauf und Geländer enthalten. Hinzu kommen noch die Kosten für die erforderlichen Umbaumaßnahmen in der Hüttenstraße, wie z. Bsp. die Verlegung des Wendehammers sowie die Verkehrssicherung und Verkehrsumleitung in der Hüttenstraße und der Artur-Ladebeck-Straße.

Derzeit ist vorgesehen mit den Bauarbeiten im Jahr 2021 zu beginnen.

Die BV Brackwede wird über die weiteren Schritte informiert.

Oberbürgermeister/Stadtkämmerer	
---------------------------------	--